

## Nutzungsordnung für Schulbücher

In dieser Nutzungsordnung werden die Grundsätze für die Ausgabe und die Nutzung der Schulbücher und eBooks beschrieben.

1. Alle Schüler:innen erhalten zu Beginn eines Schuljahres die für den Unterricht benötigten Schulbücher zur Ausleihe.
2. In bestimmten Stufen und Fächern können eBooks ausgegeben werden.
3. In der Schulbuchverwaltungssoftware werden den Schüler:innen die ausgeliehenen Bücher zugewiesen. Nach Erhalt der Schulbücher erhält jede Person eine Übersicht über die entliehenen Bücher.
4. Die Schüler:innen sind dazu verpflichtet, nach Erhalt der Bücher und der Übersicht mit Unterschrift zu bestätigen, dass die entliehenen Bücher richtig erfasst sind und diese in Empfang genommen worden sind.
5. Beschädigungen eines Buchs, die noch nicht erfasst sind, müssen innerhalb einer Woche nach Ausgabe des Buches an die Buchausgabe – nicht an andere Lehrkräfte – mitgeteilt werden.
6. Alle Schüler:innen sind zu einer pfleglichen Behandlung und Rückgabe in einem gebrauchsfähigem Zustand verpflichtet.
7. Damit Bücher über einen mehrjährigen Zeitraum genutzt werden können, müssen alle Bücher innerhalb einer Woche mit einem Schutzumschlag versehen werden. Dieser Schutzumschlag verbleibt auch nach der Rückgabe beim Buch. Klebefolien sind nicht zugelassen, da diese zu Beschädigungen des Buchdeckels führen können, wenn der Umschlag ausgetauscht werden muss. Dies betrifft nicht die bis September 2021 bereits in Folie eingebundenen Schulbücher.
8. Die Fachlehrkräfte und Sorgeberechtigten kontrollieren, ob das entliehene Buch mit einem Schutzumschlag versehen ist.
9. Ausgeliehene Bücher sind Eigentum des Schulträgers. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust kann zu einer Verpflichtung zum Schadenersatz führen.
10. Bei einer Beschädigung ist eine Zahlung von 5 Euro angemessen. Sollte das Buch mit einem Schutzumschlag versehen sein, so entfällt die Zahlung.
11. Bei einem Verlust des entliehenen Buchs bitten wir Sie um eine Zahlung in Höhe von 50% des Wiederbeschaffungswertes.
12. Vor einer Abmeldung von der Schule müssen alle entliehenen Schulbücher zurückgegeben werden.
13. Die ausgegebenen eBook-Lizenzen dürfen nur durch das Kind selbst benutzt und nicht weitergegeben werden. Vor der Abmeldung von der Schule müssen alle überlassenen eBook-Lizenzen zurückgegeben werden.